

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Allgäuer Land“

vom 03.05.2011

Gemäß Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband „Allgäuer Land“ folgende Verbandssatzung:

§ 1 Änderung der Verbandssatzung

Die Satzung des Zweckverbandes „Allgäuer Land“ vom 14.01.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.03.2009, wird wie folgt geändert:

(1) In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird zwischen dem Wortlaut „Baugesetzbuch (BauGB)“ und „übertragen“ folgender Wortlaut entfernt:

„und dem Kommunalen Abgabengesetz“.

(2) In § 4 Abs. 2 Satz 3 wird zwischen dem Wortlaut „BauGB“ und „zu erlassen“ folgender Wortlaut entfernt:

„und dem KAG“.

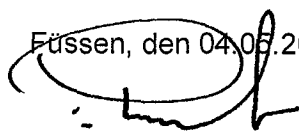
(3) § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Errichtung und der Betrieb von Trinkwasserversorgungs- und Abwasseranlagen verbleibt bei den Standortgemeinden.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes in Kraft.

Füssen, den 04.05.2011



Paul Jacob
Verbandsvorsitzender des
Zweckverbandes Allgäuer Land